



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 27. November 2010

Nr. 47

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; hier: Öffentliche Belobigung S. 295

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Mark-E Aktiengesellschaft, Körnerstr. 40, 58095 Hagen, vom 5. 11. 2010 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Wirbelschichtfeuerungsanlage Elverlingsen (WFA E) in 58791 Werdohl, Auf der Mark 1, durch den Einsatz weiterer PFT-haltiger Abfälle ohne betriebsbeschränkende Regelungen S. 295

Antrag der Firma HONSEL AG auf Änderung der Niederdruck-Sandgießerei (Anlage 0004) in 59872 Meschede, Fritz-Honsel-Straße 30 S. 299

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungskademie für Westfalen, Hagen, am 2. Dezember 2010 S. 296 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd zur Sitzung der Verbandsversammlung S. 297 – Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Verbandsvorstehers S. 297 – Kraftloserklärung der Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem S. 298 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 298 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 298 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 298

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 298

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

528. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; hier: Öffentliche Belobigung

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat Herrn Dieter Steinberg, 59755 Arnsberg, im Namen der Landesregierung für eine am 21. 4. 2010 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

(35) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 295

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

529. Antrag der Mark-E Aktiengesellschaft, Körnerstr. 40, 58095 Hagen, vom 5. 11. 2010 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Wirbelschichtfeuerungsanlage Elverlingsen (WFA E) in 58791 Werdohl, Auf der Mark 1, durch den Einsatz weiterer PFT-haltiger Abfälle ohne betriebsbeschränkende Regelungen

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 27. 11. 2010
53-Do 0096/10/0801A1-Ru

Bekanntmachung

Die Mark-E Aktiengesellschaft, Körnerstr. 40, 58095 Hagen, beantragt eine Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umweltein-

wirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Wirbelschichtfeuerungsanlage Elverlingsen (WFA E) in 58791 Werdohl, Auf der Mark 1, Gemarkung Werdohl, Flur 1, Flurstücke 375 und 272.

Die Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

Wesentliche Änderung des Betriebes der WFA E durch die Zulassung des Einsatzes weiterer PFT-haltiger Abfälle ohne betriebsbeschränkende Regelungen, deren Gehalte an Perfluorooctansäure (PFOA) 12 000 µg/kg TS oder an Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) 3000 µg/kg TS nicht überschreiten.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht für die Änderung der WFA E ergibt sich aus Nr. 8.1 Buchstabe a Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die WFA E ist den unter Nr. 8.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten UVP-pflichtigen Vorhaben „Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster, gasförmiger gefährlicher Abfälle oder Deponiegas mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaperfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren“ zuzuordnen.

Für die Änderung von Vorhaben, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 durchzuführen. In die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Runde

(273)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 295

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

530. Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen, Hagen, am 2. Dezember 2010

Südwestfälisches Studieninstitut Hagen, 15. 11. 2010
für kommunale Verwaltung Hagen
0.01

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschriften über die gemeinsamen Sitzungen vom 17. 5. und 20. 9. 2010

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3:

Personal- und Organisationsangelegenheiten

TOP 4:

Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 5:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Siegen-Wittgenstein über den Jahresabschluss 2009, Beschluss des Jahresabschlusses 2009 und über die Verwendung des Überschusses sowie Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage

TOP 6:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 1. 5. 2010 bis 31. 10. 2010

Vorlage

TOP 7:

Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2011, dabei

a) Festsetzung der Umlagen für 2011 und der Fälligkeitsdaten

und

b) Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage

TOP 8:

Beschluss der folgenden Prüfungsordnung:

Neufassung der Prüfungsordnung für die AdA-Lehrgänge für Ausbilderinnen und Ausbilder

Vorlage

TOP 9:

Zustimmung zur grundbuchlichen Abwicklung der Erbbaurechte im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gebäudes II an die Bildungsherberge und Genehmigung der Mitwirkung an den erforderlichen Löschungen.

Vorlage

TOP 10:

Sachstandsbericht Gebäudesanierung und Auftragsvergabe zur Abwicklung der Gebäudesanierung

Vorlage

TOP 11:

Verschiedenes

Die Sitzung findet am Donnerstag, 2. 12. 2010, um 10 Uhr im Roggenkamp 12, 58093 Hagen statt.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Thienel

Verwaltungsleiter

(269)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 296

531. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd zur Sitzung der Verbandsversammlung

Zweckverband Siegen, 19. 11. 2010
Kommunale Datenzentrale
Westfalen-Süd

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd findet statt am

Montag, dem 6. 12. 2010, 17.00 Uhr in dem Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Kreuztal, Leystraße 1, 57223 Kreuztal

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. 12. 2009
2. Prüfung der KDZ Westfalen-Süd durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
3. Kooperation mit der KDZ Citkomm, Iserlohn
4. Schwerpunkte des Projektplans 2011
5. Jahresabschluss 2009 einschließlich Lagebericht 2009
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011
7. Wirtschaftsplan 2011
8. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(143)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 297

532. Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Zweckverband Studieninstitut Soest, 15. 11. 2010
für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland in Soest

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2009 (GV. NRW S. 298), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994

(GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2009 (GV. NRW S. 952) wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Jahresrechnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest hat in ihrer Sitzung am 10. November 2010 die am 19. 4. 2010 aufgestellte und am 23. 4. 2010 festgestellte Jahresrechnung 2008 nach vorangegangener Prüfung beschlossen.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge	1 862 535,16 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1 611 502,34 EUR
Finanzergebnis	3 087,90 EUR
Jahresergebnis	254 120,72 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen	
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1 941 794,84 EUR
Auszahlungen	
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1 648 746,34 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	7 961,48 EUR
Finanzmittelüberschuss	258 087,02 EUR
Liquide Mittel	360 305,46 EUR

II. Entlastungserteilung

Nach vorangegangener Prüfung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest in ihrer Sitzung am 10. November 2010 beschlossen, dem Verbandsvorsteher Entlastung für die Jahresrechnung 2008 zu erteilen.

III. Beschluss

Der Beschluss über die Anerkennung der Jahresrechnung 2008 und die Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers lautet:

„a) Die Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest stellt fest, dass der Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest nach den Vorschriften des § 101 der Gemeindeordnung NRW geprüft worden ist.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. November 2010 darüber beraten und sich davon überzeugt, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2008 des Studieninstituts Hellweg-Sauerland und des dazugehörigen Lageberichtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 Ziff. 1 GO NRW erteilt wurde.

b) Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2008. Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung gem. § 96 GO i. V. m. § 53 KrO für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.“

IV. Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2008 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 18 Abs. 1 GkG nicht öffentlich ausgelegt.

gez. Lönnecke

Verbandsvorsteher

(327)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 297

**533. Kraftloserklärung der Sparkasse
Attendorf - Lennestadt - Kirchhundem**

Das von uns ausgestellte, durch Bekanntmachung vom 10. 8. 2010 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 300 056 736 wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 6 der Sparkassenverordnung NRW für kraftlos erklärt.

Attendorf, 12. 11. 2010

Sparkasse Attendorf - Lennestadt - Kirchhundem

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 298

534. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassenurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Sparurkunden-Nr. 31 643 133, Aufgebotsfrist vom 8. 11. 2010 bis 8. 2. 2011

Sparurkunden-Nr. 36 015 097, Aufgebotsfrist vom 8. 11. 2010 bis 8. 2. 2011

Bad Berleburg, 8. 11. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 298

535. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 29. 7. 2010 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 302 653 043 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 302 653 043 wird für kraftlos erklärt.

G 25/10

Bochum, 15. 11. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 298

536. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 29. 7. 2010 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 312 514 540 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 312 514 540 wird für kraftlos erklärt.

R 24/10

Bochum, 15. 11. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 298

**537. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 533 726 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 12. 11. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 298

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Witten, 5. 11. 2010

Der Verein „Hirnverletzte Inklusiv e. V.“ mit Sitz in Witten wurde per Beschluss der Mitgliederversammlung am 23. 10. 2010 aufgelöst. Etwaige Gläubiger mögen ihre Forderung an folgende Adresse richten:

Hirnverletzte Inklusiv e. V.
c/o Dr. Carsten Rensinghoff
Sprockhöveler Str. 144

58455 Witten

(42)

BEKANNTMACHUNGEN

**538. Antrag der Firma HONSEL AG
auf Änderung der Niederdruck-Sandgießerei
(Anlage 0004) in 59872 Meschede,
Fritz-Honsel-Straße 30**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 23. 11. 2010
900-53.0047/09/0308.2/0083345-G-5-Fih

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma HONSEL AG, Fritz-Honsel-Straße 30, 59872 Meschede, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Niederdruck-Sandgießerei in 59872 Meschede, Fritz-Honsel-Straße 30, Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 9, Flurstücke 1001.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Ersatz der an das Gebäude 321 angebauten Gebäude 322 und 325.
2. Errichtung und Betrieb:
 - von zwei indirekt erdgasbeheizten Kipptiegelöfen mit einem Fassungsvermögen von je 1 Tonne und einer Feuerungswärmeleistung von je 512 KW mit zugehörigem Kamin in Gebäude 325,
 - einer Niederdruckgießanlage mit zwei elektrischen Schmelz- und Warmhalteöfen in Gebäude 325,
 - von zwei (Geb. 321) bzw. einer (Geb. 322) Kernschießmaschinen,
 - eines Schwerkraftgießplatzes mit elektrisch beheiztem Warmhalteofen in Gebäude 321,
 - von zwei Bandsägestationen in Gebäude 321
 - eines Rüttelrostes, einer gekapselten Hammer- und Vibrationsstation sowie einer Zuluftanlage in der Ausleerstation in Gebäude 321.
3. Stilllegung und Demontage:
 - der Schäumenanlage zur Herstellung von Polystyrolmodellen in Gebäude 322,
 - von vier Doppeltiegelöfen und einem Kipptiegelofen mit zugehörigem Abgaskamin in Gebäude 325,
 - von der Vakuumentgasungseinrichtung in Gebäude 325,
 - eines Kerntrockenofens und eines Tauchbeckens in Gebäude 321,
 - einer Vollformanlage mit gasbeheiztem Schmelz- und Warmhalteofen, Sandkühler- und -sender, Rollentischen, Formkästen, Nasswäscher in Gebäude 321,
 - von zwei Kernschießmaschinen mit Begasungseinrichtungen, Rollenbahnen, Krananlagen, Sandsender mit Filter in Gebäude 321.

4. Ersatz des Katalysators 702 (Dimethylethylamin) durch den Katalysator 706 (Dimethylpropylamin) für das Cold-Box-Bindersystem.
5. Erhöhung der Gießleistung auf 510 t/Monat.
6. Erhöhung der Schmelzleistung an Aluminiumlegierungen von 240 t/Monat (10 t/Tag) auf 360 t/Monat (15 t/Tag). Magnesium-Legierungen (bisherige Schmelzleistung betrug 120 t/Monat bzw. 5 t/Tag) werden nicht mehr eingesetzt.
7. Einsatz des SKH-Verfahrens zur Reduzierung der Geruchsemissionen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nrn. 3.8 u. 3.4 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.5.3, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Anlagen zum Schmelzen von sonstigen Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 2 t bis weniger als 20 t je Tag.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 2 UVP vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ficht

(377)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 299



**Fair Play
for
Fair Life**

... statt Gewalt an Schulen.

Gemeinsam können wir viel
bewegen.

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Postfach 10 11 42 70010 Stuttgart

Foto: U. Reinhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**